



Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

#### **Beweisbeschluss BAFin-4**

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I und II.1. bis II.8. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch

#### **Beiziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die die Umfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Rückstellungen der deutschen Kreditinstitute aus Cum/Ex-Geschäften (BT-Drs. 18/7721, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Meister vom 24. Februar 2016 auf die schriftliche Frage 37) und deren Ergebnisse bezüglich des Untersuchungszeitraums von 1999 bis 2012 betreffen,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Finanzen.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst bis zum 1. April 2016 vorzulegen.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB